

AB5: Die Gleichschaltung des Gemeinderats:

Die letzten Gemeinderatswahlen vor der Machtübernahme fanden in Gmünd am **6. Dezember 1931** statt. Danach setzte sich der Gemeinderat, nach Parteien aufgelistet, wie folgt zusammen:

| Parteien | Anzahl der Gemeinderäte |
|---|-------------------------|
| Zentrumspartei | 13 |
| Freie Vereinigung | 4 |
| In Fraktionsgemeinschaft mit dem Christlichen Volksdienst | 1 |
| Kommunistische Partei | 3 |
| Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei | 2 |
| Sozialdemokratische Partei | 1 |
| Insgesamt | 24 |

Zwei Jahre und vier Monate später wird in der Rems-Zeitung vom **25.04.1934** gemeldet:

„Vom Gmünder Rathaus (...) In der heutigen Sitzung (...) sitzen als bestellte Mitglieder ausschließlich Vertreter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. (...) Der Anspruch der Partei auf Totalität hat sich nunmehr auch im Gemeinderat der Stadt Gmünd durchgesetzt. (...) Nach dieser Begrüßung stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, da mit seiner Person der Gemeinderat 13 Mitglieder zählt (von 22). Dann weist er darauf hin, dass die Vertreter der ehemaligen Zentrumspartei im Gemeinderat (...) im Lauf der letzten Wochen ihren Austritt aus dem Gemeinderat erklärt, mit anderen Worten um Entbindung von ihrem Gemeinderatsmandat gebeten haben. (...) Die Herren haben (dadurch) (...) den Totalitätsanspruch der NSDAP anerkannt.“

Rems-Zeitung vom 25.04.1933

Aufgaben:

- Stelle fest, welche Partei Ende 1931 die Mehrheit im Gmünder Gemeinderat hatte.
- Vergleiche die Machtverhältnisse vom Dezember 1931 mit denen im April 1934. Welche Veränderungen stellst du fest?
- Wie lassen sich diese erklären? Überlege, wie das wohl möglich war.
- Lies das Gesetz zur Gleichschaltung der Länder und finde heraus, welche Auswirkungen dieses Gesetz für den Gmünder Gemeinderat hatte.
- Vergleiche die Wahlergebnisse von Gmünd mit denen im Reich. Welche Unterschiede fallen dabei auf?
- In der Rems-Zeitung vom 26.04.1933 findet sich ein Artikel zum Thema „Der neue Gemeinderat“. Darin kritisiert der Verfasser indirekt das neue Verfahren. Suche nach Textstellen, die das belegen.

Quelle 1:

Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich
vom 31. März 1933.

Gemeindliche Selbstverwaltungskörper

§ 12. (1) Die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper (Kreistage, Bezirkstage, Bezirksräte, Amtsversammlungen, Stadträte, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeinderäte usw.), (...) werden hiermit aufgelöst.

(2) Sie werden neu gebildet nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 im Gebiet der Wahlkörperschaft abgegeben worden sind. Dabei bleiben Stimmen unberücksichtigt, die auf Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei entfallen sind (...)

Quelle: <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/gleichschaltung33.htm>

Auch der Gmünder Gemeinderat wurde rückwirkend mit Wirkung vom 5. März 1933 aufgelöst.

Ergebnisse der Reichstagswahl (Rems-Zeitung vom 6. März 1933)

| | Stimm-berechtigte | Gültige Stimmen | NSDAP | SPD | KPD | Zentrum | Christl. Sozialer Volksdienst | Bauern- u. Weingärtnerbund |
|----------------|-------------------|-----------------|------------|-----------|-----------|-----------|-------------------------------|----------------------------|
| Gmünd | 28656 | 25086 | 7402 | 1262 | 2500 | 11727 | 652 | 524 |
| Deutsch. Reich | 44 685 764 | 39 343 331 | 17 277 180 | 7 516 243 | 4 848 058 | 4 424 905 | 383 999 | 114 048 |

Quelle: Rems-Zeitung und https://de.wikipedia.org/wiki/Reichstagswahl_M%C3%A4rz_1933

Bei der Reichstagswahl vom 5. März 1933 erreichte die NSDAP in ganz Deutschland ca. 44% der Stimmen, in Gmünd kam sie nur auf 26% der abgegebenen Stimmen.

Quelle 2: Rems-Zeitung vom 26.04.1933

„Der neue Gmünder Gemeinderat:

Der neue Gemeinderat wurde zum ersten Mal nicht in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Seine Zusammensetzung erfolgte vielmehr auf Grund der Stimmenzahl, die für die einzelnen Parteien, von den Kommunisten abgesehen, bei der letzten Reichstagswahl abgegeben wurden. Zu diesem Zweck hatten die Parteien Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen, der die den einzelnen Wahlvorschlägen zugeteilten Sitze den Bewerbern nach der Reihenfolge, in der sie aufgeführt sind, zuweist. Damit ersparte man sich eine Neuwahl mit ihren unliebsamen Begleiterscheinungen und den nicht unerheblichen Wahlkosten. (...)

So einfach die Aufstellung der Bewerberliste diesmal auch schien, so bereitete sie doch manchem Ortsgruppenleiter ziemliche Kopfschmerzen. Geschäftsleute, Beamte und Angestellte zeigten aus begreiflichen Gründen wenig Lust, ein Mandat zu übernehmen. Auch bei den anderen Ständen „riss sich“ niemand um die Würde und Bürde eines Stadtrats. So blieb die Auswahl auf einen engen Kreis beschränkt. Es war nicht immer leicht, die richtigen Männer zu finden, die auch das Zeug zu einem Gemeinderat haben. Die einen Ortsgruppenleiter ließen durch eine Parteimitglieder-Versammlung die Kandidaten wählen, andere wieder ließen, dem Zug der Zeit folgend, sich oder einem Wahlausschuss durch ein „Ermächtigungsgesetz“ von der Partei die Befugnis erteilen, die Vorschlagsliste selbst aufzustellen. Dieses Verfahren war dort notwendig, wo die Kürze der Zeit die Mobilisierung des gesamten Parteiapparates unmöglich machte und die rechtzeitige Fertigstellung der Kandidatenlisten gefährdete. Es entsprach aber auch dem neuzeitlichen Führerprinzip und dem Sinn des Gesetzes: keine Wahl, sondern Ernennung. (...)

Der neue Gemeinderat zählt nun 22 Mitglieder:

| Parteien | Anzahl der Gemeinderäte |
|-----------------------------|-------------------------|
| Zentrum | 11 |
| Nationalsozialisten | 8 |
| Kampffront Schwarz-Weiß-Rot | 1 |
| Christl. Volksdienst | 1 |
| Sozialdemokraten | 1 |